



Leitlinien der Hörmann-Gruppe

**„Potentiale erkennen, Wachstum
gestalten, auf Basis einer klaren Strategie
handeln!“**

(Hans Hörmann)

Stand: März 2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I. Anwendungsbereich.....	4
II. Organisation, Führung, Aufsicht	4
III. Integrität: Einhalten von Recht, Gesetz und internen Regelungen	4
1. Gute Geschäftsbeziehungen statt Korruption	4
2. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.....	5
3. Integrität im Wettbewerb	5
4. Integrität im Außenwirtschaftsverkehr: Exportkontrolle und Geldwäscheverbot.....	6
5. Vermeiden von Interessenkonflikten	6
6. Pflicht zum Schutz des Betriebsvermögens und bestimmter Informationen.....	6
IV. Unternehmerische Verantwortung	6
V. Was ist in Zweifelsfällen zu tun?	7

Vorwort

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

„Potentiale erkennen, Wachstum gestalten und auf Basis einer klaren Strategie handeln.“ So lautet der Leitsatz des Unternehmensgründers Hans Hörmann. Diese Gedanken sind bis heute der Grundstein des Erfolgs der Hörmann Gruppe.

Innovative, wirtschaftliche und nachhaltige Lösungen in bester Qualität und mit höchster Zuverlässigkeit zu liefern: Das ist die Erfolgsformel der Hörmann Gruppe. Die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit war und ist für die Hörmann Gruppe von großer Bedeutung. Die Hörmann Gruppe und ihre Mitarbeiter halten sich jederzeit und überall an Recht und Gesetz, respektieren ethische Grundwerte und handeln nachhaltig. Jeder einzelne, der für das Unternehmen oder in seinem Namen handelt – sei es auf Basis eines Angestelltenverhältnisses, als Berater oder freier Handelsvertreter – übernimmt hierfür Verantwortung.

Die vorliegenden Leitlinien bilden die Grundlage der Unternehmenskultur der Hörmann Gruppe. Ihre Beachtung ist für den Unternehmenserfolg unabdingbar. Sie basieren im Wesentlichen auf folgenden Grundwerten:

UNTERNEHMERTUM als gelebte Verantwortung und im Nutzen geschäftlicher Chancen

KREATIVITÄT und ein besonderes Maß an Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Einsatz für die Kunden der Hörmann Gruppe

INTEGRITÄT als Übereinstimmung des Verhaltens der Mitarbeiter der Hörmann Gruppe mit diesen Leitlinien

Die Mitarbeiter der Hörmann Gruppe leben diese Werte sowohl im täglichen Umgang miteinander als auch in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten. Machen Sie sich daher mit dem Inhalt dieser Leitlinien vertraut. Sie sollen eine Hilfestellung insbesondere in Situationen sein, in denen eigenverantwortliches Handeln verlangt wird.

Geschäftsführung der Hörmann Holding GmbH & Co. KG

Heinz Runte
Geschäftsführer

Johann Schmid-Davis ppa.
Leitung Finanzen, Controlling
und Revision

1. Gute Geschäftsbeziehungen statt Korruption

Gute Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Lieferanten und auch Wettbewerbern sind eine Voraussetzung für geschäftlichen Erfolg. Die Pflege dieser Geschäftsbeziehungen darf zu keinem Zeitpunkt die Grenzen zu unlauterer Einflussnahme überschreiten: Der Einsatz von Korruption in jeglicher Form zur Durchsetzung geschäftlicher Zwecke ist verboten. Korruption tritt vorrangig als Bestechung bzw. Bestechlichkeit von Amtsträgern wie z.B. Beamten sowie durch Vorteilsannahme bzw. Vorteilsgewährung bei Nichtamtsträgern auf. Korruption in ihren verschiedenen Formen ist sowohl in Deutschland als auch in fast allen Ländern der Welt per Gesetz unter Strafe gestellt.

Daher darf kein Mitarbeiter der Hörmann Gruppe Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder Dritten unzulässige Vorteile anbieten oder verschaffen. Kein Mitarbeiter der Hörmann Gruppe darf unzulässige Vorteile fordern oder annehmen. Zuwendungen etwa in Form von Geschenken, Einladungen zu Bewirtungen, Veranstaltungen, Spenden und Sponsoring, die geeignet sein können, geschäftliche Entscheidungen von Partnern zu beeinflussen, können bereits als Korruption ausgelegt werden. Schon der Eindruck einer möglichen Beeinflussung ist zu vermeiden.

2. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Die Hörmann Gruppe hat für die Zusammenarbeit mit bestimmten Geschäftspartnern und den damit verbundenen Risiken einen an das Unternehmen angepassten Prozess zur Prüfung, Freigabe und Dokumentation dieser Drittparteien als Standard vorgegeben, der verbindlicher Standard für alle Unternehmen der Hörmann Gruppe ist. Die Unternehmen der Hörmann Gruppe sind verpflichtet, entsprechende Prozesse einzurichten, die diese Standards erfüllen. Alle Mitarbeiter der Hörmann Gruppe sind verpflichtet, diese sogenannte „Geschäftspartner Compliance Prüfung“ vor der Beauftragung beziehungsweise vor der vertraglichen Einbindung solcher Drittparteien durchzuführen. Es gilt hierzu die gesonderte „Richtlinie Geschäftspartner-Integritätsprüfung.“

3. Integrität im Wettbewerb

Die Freiheit des Wettbewerbs wird in Deutschland und in den meisten Ländern weltweit durch strenge Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Es sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern verboten, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen können mit hohen Freiheitsstrafen bestraft werden. Unzulässig ist ebenfalls, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Jede Abstimmung mit Wettbewerbern der Hörmann Gruppe, die für den Wettbewerb zwischen der Hörmann Gruppe und diesen Unternehmen relevant sein könnte, ist verboten. Die Kar-



tellbehörden – namentlich das Bundeskartellamt – wachen über den Schutz des Wettbewerbs. Dieser Schutz ist eine zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Eine Bevorzugung eines Lieferanten oder Dienstleisters ohne belegbare und objektive Begründung ist nicht zulässig. Die Vergabe von Aufträgen ist abhängig vom Geschäftsmodell des jeweiligen Unternehmens der Hörmann Gruppe, das hierfür klare Regelungen im Rahmen der geltenden Gesetze aufstellt.

4. Integrität im Außenwirtschaftsverkehr: Exportkontrolle und Geldwäscheverbot

Die Hörmann Gruppe stellt die Einhaltung aller Vorschriften für die Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen gemäß den geltenden gesetzlichen Exportkontrollbestimmungen sicher. Die Hörmann Gruppe stellt die Einhaltung der in den meisten Staaten bestehenden gesetzlichen Verbote der Geldwäsche sicher.

5. Vermeiden von Interessenkonflikten

Die Mitarbeiter der Hörmann Gruppe sind durch das Arbeitsverhältnis verpflichtet, die Interessen der Hörmann Gruppe zu wahren, über Angelegenheiten des Unternehmens Verschwiegenheit zu bewahren und nicht in Wettbewerb zu Unternehmen der Hörmann Gruppe zu treten. Bei ihrer dienstlichen Tätigkeit dürfen die Mitarbeiter nicht in einen Konflikt zwischen den Interessen der Hörmann Gruppe und ihren eigenen Interessen geraten. Besteht die Möglichkeit eines solchen Konflikts, sind die Mitarbeiter verpflichtet, ihren Vorgesetzten darüber zu informieren.

6. Pflicht zum Schutz des Betriebsvermögens und bestimmter Informationen

Den Mitarbeitern der Hörmann Gruppe ist das Betriebsvermögen des Unternehmens im Rahmen ihrer Tätigkeit anvertraut. Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich für den sorgsamen Umgang mit dem Betriebsvermögen und für dessen Schutz. Vertrauliche Informationen des Unternehmens sind im Rahmen der geltenden Gesetze und unter Berücksichtigung gesetzlicher oder behördlicher Offenbarungspflichten zu schützen. Die geltenden gesetzlichen und betrieblichen Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und zur Daten- und Informationssicherheit sind einzuhalten.

